

Antrag

„Die Energiewende kann nur gemeinsam gelingen!“

Der Kreistag des Landkreises Meißen in seiner Sitzung am XX.XX.2022 möge beschließen:

Klimaschutz ist Bewahrung der Schöpfung und ein Gebot der Generationengerechtigkeit.

Die dafür erforderliche Energiewende, sprich Dekarbonisierung der Energiegewinnung, kann nur in gemeinsamer, solidarischer Anstrengung gelingen. Das heißt: nur zusammen mit den betroffenen Bürgern und Betreibern, nur im Zusammenspiel von Europa, Bund, Land und Kommunen sowie nur im gerechten Ausgleich zwischen Stadt und Land. Dabei ist der Dreiklang von Nachhaltigkeit, Versorgungssicherheit und Bezahlbarkeit unabdingbar.

1. Der Landkreis Meißen ist im Rahmen der Ausweisung von Windkraft-Eignungs- und Vorranggebieten im aktuellen Regionalplan seiner Verantwortung für das Gelingen der Energiewende gerecht geworden. Er hat seinen Beitrag geleistet, genauer: sogar mehr als erfüllt – Ausweisung von 140 % der notwendigen Flächen zum Zeitpunkt der Beschlussfassung bedeutet die Erreichung der Zielvorgaben 2024 im aktuellen sächsischen Klimaschutzprogramm. Er bleibt darüber hinaus bereit, auch künftige gesetzliche Vorgaben im Zuge der Regionalplanung im Interesse des Gemeinwohls und der Erreichung der ehrgeizigen Klimaziele zu erfüllen.
2. Der Landkreis Meißen erwartet vom Freistaat Sachsen, bei der Lastentragung und Lastenteilung der Energiewende einen solidarischen Ausgleich zwischen Stadt und Land herzustellen. Es darf nicht sein, dass die Lasten einseitig vom ländlichen Raum getragen werden. Maßstab des Lastenausgleichs sollte das Verhältnis von Energiebedarf und nachhaltiger Energieerzeugung sein. Der Kreistag beauftragt daher den Landrat, beim Sächsischen Landkreistag und gegenüber der Staatsregierung darauf konsequent hinzuwirken.
3. Der Landkreis Meißen erwartet von Bundes- und Landesgesetzgeber, dass sowohl beim Repowering bestehender als auch bei der Errichtung neuer Windkraftanlagen verpflichtende Partizipationsmöglichkeiten einschließlich finanzieller Teilhabe für die betroffenen Kommunen eröffnet werden. Der Kreistag beauftragt den Landrat, auch insoweit an geeigneter Stelle initiativ zu werden.

4. Der Landkreis Meißen erwartet von Bundes- und Landesgesetzgeber wirksame Regelungen zur Partizipation der betroffenen Anwohner in der Nähe von Windkraftanlagen. Das soll auch für Bestandsanlagen außerhalb von Windkraftvorrang- und eignungsgebieten möglich sein, da diese Anlagen in der Bevölkerung oftmals schon über eine Akzeptanz verfügen. Der Kreistag beauftragt den Landrat auch hierzu an geeigneter Stelle initiativ zu werden.

5. Der Landrat wird beauftragt, jährlich dem Kreistag in geeigneter Weise über den Fortgang der Energiewende im Landkreis und die Umsetzung der vorstehend genannten Maßnahmen zu berichten.

Tilo Hönicke

Dr. Ulrich Reusch

Bert Wendsche